

Rathaus • Postfach 1341 • 37423 Bad Lauterberg im Harz

An alle Eltern von Kindern,
die Kindertagesstätten im Gebiet
der Stadt Bad Lauterberg im Harz besuchen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

II/1.0

13.01.2021

**Stadt Bad Lauterberg
im Harz**

Der Bürgermeister

Ritscherstraße 6 – 8

37431 Bad Lauterberg im Harz

Tel.: 0 55 24 / 853-0

Fax: 0 55 24 / 853-23

rathaus@badlauterberg.de

www.badlauterberg.de

Notbetreuung in den Kindertagesstätten ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit dem 11.01.2021 befinden sich alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bad Lauterberg im Harz in der Notbetreuung. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich geschlossen sind – eine Ausnahme stellt jedoch die Notbetreuung dar. Grundlage ist die am 08.01.2021 durch das Kultusministerium veröffentlichte Niedersächsische Corona-Verordnung (Nds. CoronaVO).

Danach gilt für den Zeitraum bis zum 31.01.2021:

Grundsätzlich ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten vom Land untersagt, siehe oben.

Gruppengrößen

Folgende Belegungsstärken sind für die jeweiligen Gruppen grundsätzlich zulässig:

- Gruppen, in denen überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden, in der Regel 8 Kinder (Krippen).
- Gruppen, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut werden, in der Regel 13 Kinder (Kindergarten)
- Gruppen, in denen überwiegend Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden, in der Regel 10 Kinder (Horte).

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Durch die Änderung der Nds. CoronaVO sollen in der Notbetreuung in kleinen Gruppen nur Kinder aufgenommen werden,

Dienststelle Ritscherstraße 6 – 8

Fachbereich

Bauen, Ordnung & Soziales

Auskunft erteilt:

Herr Bähnsch

Tel.: 0 55 24 / 853-150

Fax: 0 55 24 / 853-224

Zimmer: 125 (Nebengebäude)

E-Mail:

andreas.baehnsch@badlauterberg.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Osterode am Harz

Konto-Nr.: 6 000 442

BLZ: 263 510 15

BIC: NOLADE21HZB

IBAN:

DE43263510150006000442

Volksbank im Harz eG

Konto-Nr.: 800 120 000

BLZ: 268 914 84

BIC: GENODEF1OHA

IBAN:

DE70268914840800120000

Steuer-Nr. 29/200/02052

USt-IdNr. DE 115 895 491

- bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist,
- bei denen ein Unterstützungsbedarf - insbesondere Sprachförderbedarf - besteht, sowie
- die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden.
- Ferner besondere Härtefälle, z. B. Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist.

Welche Berufszweige gelten als „von allgemeinem öffentlichen Interesse“?

- Gesundheit (medizinischer Bereich, pflegerischer Bereich, Labordiagnostik, Impfstoffentwicklung und -herstellung),
- Polizei, Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- soziale und gesundheitsrelevante Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
- Bestattungswesen,
- Handwerkernotdienste,
- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz),
- Entsorgung, Ernährung und Hygiene (Lebensmittelversorgung und die Grundversorgung täglicher Bedarfe),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- der Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Transport und Verkehr (Logistik für systemrelevante Bereiche/Berufsgruppen, ÖPNV), sowie

- Beschäftigte die dringend benötigt werden zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.

Die beispielhafte Nennung der Berufsgruppen ist nicht abschließend. **Ein genereller Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.** Es kann in anderen Berufsgruppen tätige Erziehungsberechtigte geben, die Notbetreuung benötigen und erhalten; auch kann es in den genannten Berufsgruppen tätige Erziehungsberechtigte geben, die keinen Platz in einer Notbetreuungsgruppe erhalten, wenn alternative Betreuungsmöglichkeiten bestehen oder keine betriebsnotwendige Stellung vorliegt. Es gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit der Notbetreuung zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung andere Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

Wie beantragen Sie die Notbetreuung Ihres Kindes?

In den jeweiligen Kindertageseinrichtungen sowie auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz wird Ihnen ein entsprechender Vordruck zur Beantragung einer Notbetreuung zur Verfügung gestellt.

Dieser ist vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die jeweilige Kindertageseinrichtung oder an die Stadt Bad Lauterberg im Harz zurückzusenden.

Ansprechpartner

- Städt. Kindertagesstätte „Spatzennest“ : Frau Scholz, Tel. 05524/853-250
- AWO-Kindertagesstätte: Frau Laufs-Dwars, Tel. 05524/3227
- Ev. Kindertagesstätte Barbis: Frau Albrecht, Tel. 05524/4670
- Ev. Kindertagesstätte Bartolfelde: Frau Leunig, Tel. 05524/5511

Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes grds. zu Änderungen im Betreuungsumfang Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Bähnsch)

